

Dringlicher Antrag

der AfD-Fraktion

Nationale Souveränität wahren – Ablehnung der Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, bei der Abstimmung über das Gesetz zu den Änderungen vom 1. Juni 2024 der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 im Bundesrat mit Ablehnung zu stimmen.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Gesetz sollen die Voraussetzungen für die völkerrechtliche Bindung der Bundesrepublik Deutschland an die von der 77. Weltgesundheitsversammlung angenommenen Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) geschaffen werden. Die bereits völkerrechtlich inkraftgetretenen Änderungen der IGV sollen ratifiziert und damit auch innerstaatlich wirksam werden.

Die neuen IGV bergen erhebliche Risiken und werfen zahlreiche kritische Fragen hinsichtlich demokratischer, datenschutzrechtlicher und gesundheitspolitischer Grundsätze auf. Zentrale Änderungen wie die Einführung eines neuen Begriffs der „pandemischen Notlage“ auf globaler Ebene eröffnen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erhebliche Kompetenz- und Eingriffsmöglichkeiten in nationale Hoheitsrechte. Die Möglichkeit, schon bei potentiellen und nicht zwingend belegten Gefahrenlagen weitreichende Empfehlungen auszusprechen, schwächt die Selbstbestimmung der Mitgliedsstaaten und schränkt deren politische Entscheidungsspielräume empfindlich ein.

Besonders problematisch ist die vorgesehene verpflichtende Einrichtung nationaler IGV-Koordinierungsstellen, die zentralisierte Vorgaben der WHO ohne hinreichende parlamentarische Kontrolle umsetzen sollen. Dies führt zu einer Aushöhlung demokratischer Mitbestimmung, zumal die eigentliche Entscheidungsfindung zunehmend auf eine supranationale Behörde verlagert wird, deren Legitimation und Transparenz immer wieder Anlass zu Kritik geben.

Auch der vorgesehene Umgang mit digitalen Gesundheitsdokumenten wirft gravierende datenschutzrechtliche Bedenken auf und birgt erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich des Schutzes sensibler personenbezogener Daten. Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie

haben auf schmerzhaft Weise gezeigt, wie schnell und weitreichend gesellschaftliche Spaltung und Diskriminierung durch den behördlichen Umgang mit Gesundheitsdaten entstehen können. Millionen Menschen wurden aufgrund ihres Impfstatus von grundlegenden Lebensbereichen ausgeschlossen. Die Verwendung digitaler Gesundheitsdokumente als „Eintrittskarte“ ins gesellschaftliche Leben hat zentrale Prinzipien der Teilhabe und Gleichberechtigung ausgehebelt und eine Atmosphäre der Ausgrenzung begünstigt.

Es ist dringend zu verhindern, dass sich diese Situation wiederholt oder dauerhaft in unserem gesellschaftlichen Miteinander verankert. Digitale Infrastruktur darf niemals zum Instrument sozialer Selektion, zur Diskriminierung oder Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen werden. Jegliche Neuregelung in diesem Bereich muss unmissverständlich sicherstellen, dass niemand, unabhängig von Impfstatus oder anderen Gesundheitsdaten, ausgegrenzt oder benachteiligt werden darf.

Nicht zuletzt ist die Stärkung der Durchgriffsrechte der WHO mit Blick auf eine mögliche Umgehung nationalstaatlicher Meldepflichten kritisch zu bewerten. Sollten künftig Informationen über kritische Gesundheitslagen auch gegen den Willen eines Staates international verbreitet werden können, geraten bestehende Grundprinzipien der staatlichen Souveränität in Gefahr. Zudem wird die relativ vage Verpflichtung zur Solidarität und Gerechtigkeit den realen Interessenkonflikten und Ressourcenunterschieden zwischen den Staaten kaum gerecht – stattdessen wächst das Risiko, nationale Bedürfnisse und demokratische Entscheidungen zugunsten einer zentral gesteuerten und wenig kontrollierbaren Krisenpolitik zu marginalisieren.

Ein weiterer kritischer Punkt im Zusammenhang mit dieser erweiterten Risikokommunikation ergibt sich aus den zurückliegenden Erfahrungen während der Corona-Pandemie: Gerade in dieser Zeit wurden kritische, abweichende Meinungen und wissenschaftliche Debatten viel zu häufig vorschnell als „Desinformation“ oder „Fake News“ gebrandmarkt und diskreditiert – mit teils gravierenden Folgen für den gesellschaftlichen Diskurs. Vielfach gerieten nicht nur einzelne Bürger, sondern auch namhafte Wissenschaftler sowie Journalisten, die differenzierte Standpunkte oder abweichende Analysen vertraten, ins mediale und gesellschaftliche Abseits. Im Windschatten einer zunehmend zentral gesteuerten Informationspolitik wurden kritische Stimmen marginalisiert, Social-Media-Profile gelöscht und offene Debatten aktiv behindert.

Zum gesellschaftlichen Miteinander gehört die Möglichkeit zum fairen, kritischen Diskurs – auch über unbequeme Wahrheiten, Unsicherheiten und alternative Strategien. Wenn nun aber in den IGV-Änderungen unter dem Label der „Infodemie“-Bekämpfung pauschale Vorgaben zur Kontrolle von Informationen formuliert und Staaten zum „Management von Information“ verpflichtet werden, besteht eine erhebliche Gefahr, erneut in Mechanismen der Zensur und Einseitigkeit abzugleiten. Anstatt Information und Diskussion zu fördern, könnten damit Meinungsvielfalt und demokratische Willensbildung weiter eingeschränkt werden. Die pluralistische Gesundheitsdebatte darf jedoch weder durch nationale noch internationale Direktiven eingeschränkt oder gelenkt werden. Die Risiken autoritärer Informationssteuerung und gesellschaftlicher Spaltung sind nicht zu unterschätzen und stehen dem Anspruch eines mündigen Bürgertums entgegen.

Neben Staaten wie den USA, Argentinien, Österreich und Italien hat Deutschland die historische Chance, die geänderten IGV abzulehnen und damit den Rückabwicklungsprozess in Gang zu setzen.

Es wird beantragt, den Antrag für dringlich zu erklären.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Gesetz zu den Änderungen vom 1. Juni 2024 der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 wurde am 28.11.2025 in den Bundesrat als Drucksache eingebracht. Ein Beschluss hierüber ist im Gesundheitsausschuss am 03.12.2025 sowie durch den Bundesrat am 19.12.2025 geplant. Im üblichen Verfahren war eine rechtzeitige Erreichbarkeit des Landtags zur Entscheidung über diesen Antrag nicht möglich, da die Vorlage des Gesetzentwurfs im Bundesrat erst nach Ablauf der üblichen Fristen erfolgte. Ein Aufschub der Entscheidung über den vorliegenden Antrag bis zur nächsten Plenarsitzung am 4./ 5. Februar 2026 ist ausgeschlossen, da der Bundesrat zu diesem Zeitpunkt bereits über den Gesetzentwurf abgestimmt haben wird.

Dresden, 28.11.2025



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 28.11.2025

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL
AfD-Fraktion